

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =  
Rivista storica svizzera

**Band:** 44 (1994)

**Heft:** 3

**Artikel:** Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft

**Autor:** Tresp, Ernst

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-86242>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft»\*

---

Ernst Tremp

Die Feststimmung des Jubiläumsjahrs 1991 ist rasch verflogen und hat einer grossen Ernüchterung Platz gemacht. Das Scheitern der politisch-wirtschaftlichen Öffnung der Schweiz gegenüber Europa im darauffolgenden Jahr und die Vertiefung innenpolitischer wie kultureller Gegensätze seither hat manche Politiker und Intellektuelle dazu geführt, auf der Suche nach Schuldigen die Manifestationen des Jubiläumsjahrs ins Visier zu nehmen. Statt einen Geist der Öffnung zu schaffen, habe man sich, besonders in einigen Deutschschweizer Kantonen, der Vergangenheit zugewandt und die alten Mythen wiederbelebt, lautet der Vorwurf. Auch Historiker stimmen in dieses Klagelied ein und bezichtigen ihre Zunftgenossen, die Gelegenheit der 700-Jahr-Feier nicht genutzt und die Pflicht, das Volk über die wahren Anfänge der Eidgenossenschaft aufzuklären, nicht erfüllt zu haben: «Nous avons vécu un gigantesque marché aux puces idéologique où se mêlaient erreurs historiques sur les origines de la Suisse et symboles patriotiques forgés à la fin du siècle dernier» (*La Liberté* vom 10. 3. 1994).

Diesen Vorwurf haben die Historiker nicht verdient. Sie haben ihre Stimme erhoben und in verschiedenen gelungenen, zum Teil auflagenstarken Publikationen ein neues Bild von der älteren Schweizergeschichte zu vermitteln gesucht<sup>1</sup>. Wenn es zutrifft, dass ihrer Botschaft die breite Wirkung in der Öffentlichkeit weitgehend versagt geblieben ist, dann hängt dies vielmehr mit den insgesamt beschränkten, höchstens längerfristig wirksamen Einflussmöglichkeiten von uns Historikern auf das tradierte Geschichtsbild zusammen<sup>2</sup>. Drei Jahre nach dem Jubiläumsjahr darf man rückblickend feststellen, dass 1991 von seiten der Historikerzunft nicht nur gute Popularisierungsarbeit geleistet wurde, jenseits von Festlichkeit und Verdrossenheit hat überdies mancher Forscher die Gelegenheit des Jubiläums zu einer vertieften Beschäftigung mit der älteren Schweizergeschichte ergriffen. Unsere Einsichten in die Zeit der frühen Eidgenossenschaft sind dadurch wesentlich erweitert und differenziert worden.

Unter den verschiedenen beachtenswerten historischen Veröffentlichungen, die das Jubiläumsjahr hervorgebracht hat, stellt das zweibändige Werk *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft*<sup>3</sup> wohl den gewichtigsten Beitrag dar. Es ist das Ergebnis eines Forschungsauftrags, der 1984 von den Regierungen der Innerschwei-

\* *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft*, Bd. 1: *Verfassung; Kirche, Kunst*, Bd. 2: *Gesellschaft, Alltag, Geschichtsbild*, hg. vom Historischen Verein der Fünf Orte, Olten, Walter-Verlag 1990, 371 und 439 S., 402 Abb., Fr. 89.-.

1 Hervorzuheben ist hier etwa: Werner Meyer: *1291 – Die Geschichte. Die Anfänge der Eidgenossenschaft*, Zürich, Silva-Verlag 1990, aber auch das sehr gut illustrierte Buch von Hans Peter Treichler, *Abenteuer Schweiz. Geschichte in Jahrhundertschritten*, Zürich, Migros-Genossenschafts-Bund 1991.

2 Vgl. die anlässlich der Jahresversammlung der AGGS 1991 in Zug gehaltenen Vorträge von Roger Sablonier: *Wissenschaftliche Schweizergeschichte im Jubiläumsjahr: Wozu noch? Geschichtsforschung und öffentlich-politische Geschichtsvwendung*, und Guy P. Marchal: *Nationalgeschichtsschreibung* (Kurzreferate abgedruckt im Bulletin der AGGS Nr. 42, September 1991, S. 7–17).

3 Die vorliegende Besprechung ist unter dem Titel «Die „Wiege der Eidgenossenschaft“ im Lichte der heutigen Geschichtsforschung» in leicht modifizierter Form bereits in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 30. 12. 1991 erschienen.

zer Kantone an sechs Mediävisten ergangen war; getragen wurde das Unternehmen und veröffentlicht wurde das Werk vom Historischen Verein der Fünf Orte. In kluger Einschätzung des gegenwärtigen Forschungsstandes sahen die Auftraggeber davon ab, wie bei der letzten Zentenarfeier den Bund von 1291 und die politische Entwicklung der frühen Eidgenossenschaft (Wilhelm Oechsli) als Hauptthema zu formulieren, vielmehr sollte unter verschiedensten Gesichtspunkten «die Geschichte des Raumes, von dem die Eidgenossenschaft ausging, und seine Einordnung in die grösseren, übergreifenden Zusammenhänge» (Bd. 1, S. 11) dargestellt werden. Indem man auf eine direkte Thematisierung der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft verzichtete, sollte diese aus einer allzu lange isolierten Betrachtungsweise herausgelöst werden. Eine weitausgreifende landesgeschichtliche Erforschung der Innerschweizer Talschaften und Städte vom 13. bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts werde, so hoffte man, am Ende auch neue Einsichten in die Ursachen und Voraussetzungen der Alten Eidgenossenschaft erbringen, vielleicht gar zur Klärung der Frage nach dem «Sonderfall Schweiz» beitragen.

Was auf den über 800 Seiten des vorzüglich illustrierten, von Hansjakob Achermann, Josef Brülisauer und Peter Hoppe sorgfältig redigierten Buches dargeboten wird, erfüllt die Erwartungen in hohem Masse. Die sechs Beiträge schaffen neue Zugänge zur Geschichte der Innerschweiz, sie bündeln die Ergebnisse von Einzel Forschungen, stossen methodisch wie inhaltlich in Neuland vor und fügen bisher gesondert behandelte Fragestellungen in einen Gesamtzusammenhang ein.

**Friedenssicherung und Verfassungsentwicklung:** Der erste Beitrag von Peter Blickle, *Friede und Verfassung. Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291* (Bd. 1, S. 13–202), steigt mit Fehde, Krieg und Friedenssicherung sogleich in ein zentrales Thema der schweizergeschichtlichen Forschung ein. Dem Bild einer gewalttätigen Gesellschaft, das in der späteren Traditionsbildung von grosser Wirkung sein sollte, steht das Bemühen der Talschaften um die Errichtung eines friedenssichernden Systems im Innern gegenüber. Vorrangig sei im Bund von 1291 der Landfriede gewesen, die Überwindung des Fehderechts durch geordnete Gerichtsverhältnisse und die Umwandlung älterer *Conspiraciones* in das Landfriedensbündnis einer *Coniuratio*. Der von den Talschaften beschrittene Weg der Friedenssicherung, eines der grossen Probleme des europäischen Spätmittelalters überhaupt (S. 108), wurde zu einem Modell: Ihr erfolgreiches, sie nach innen und aussen unverletzlich machendes Bündnissystem übte auf die Umgebung eine werbende Kraft aus, die bei der territorialen Erweiterung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert eine wichtige Rolle gespielt hat.

Der Krieg diene zur Sicherung des politischen Systems. Am Bild des «feldsüchtigen» Hirten-Kriegers und des Krieges als magischem Ritual, wie es von der älteren Volkskunde vertreten wurde, übt Blickle fundierte Kritik. Auch in anderen Landschaften hat sich die Waffen- und Wehrfähigkeit der Bauern lange Zeit erhalten. Die nicht zu leugnende besondere Leistungsfähigkeit und Leidenschaftlichkeit der Schweizer Krieger ist auf den Umstand zurückzuführen, dass es für sie galt, die eigene Sache, nämlich das neue politische System der kommunalen Strukturen, zu verteidigen. Der Herausbildung dieser gemeindlichen Ordnung der Länder und Städte im verfassungsmässigen Vergleich, der territorialen Ausweitung in Korrelation zum Niedergang des Adels sind weitere Kapitel des anregend geschriebenen Beitrags gewidmet.

Schliesslich werden die Normen und Werte der Alten Eidgenossenschaft unter-

sucht. Sie entsprechen denjenigen einer bäuerlich-bürgerlichen Gesellschaft. In einem lange dauernden Transformationsprozess von der Herrschaft der wenigen zum Regiment der vielen bildeten sich durch Ausweitung des Kreises der Freien die Freiheit, durch Auflösung der Grundherrschaft Eigentum, durch die wachsende Autonomie des politischen Handelns Gleichheit und Gemeinnutz als die ethisch-gesellschaftlichen Grundlagen der gemeindlichen Ordnung heraus.

**Gesellschaft und Wirtschaft:** Den umfangmässig gewichtigsten Beitrag zum Gemeinschaftswerk liefert Roger Sablonier, *Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft* (Bd. 2, S. 9–233). Zu dem von Peter Blickle unternommenen verfassungs- und ideengeschichtlichen Aufriss des Gebäudes wird hier gleichsam das Fundament errichtet, werden die wirtschaftlichen und sozialen Bezüge von den kleinräumlichen Einheiten bis zu den Makrostrukturen und Wandlungen der Gesellschaft untersucht. Dass die beiden Teile das Kernstück der Veröffentlichung bilden, geht nicht nur aus ihrem überproportionalen Anteil von nahezu drei Fünfteln des Gesamtumfangs des Werkes, sondern auch aus manchen (nicht immer widerspruchsfreien) Querbezügen hervor.

In quellennahem Diskurs wird im Beitrag von Sablonier zunächst der soziale Aufbau untersucht, beginnend mit den edelfreien Geschlechtern, die, von der sich ausgestaltenden Landesherrschaft bedrängt, im 14. Jahrhundert ausscheiden. Ein ähnliches Schicksal erfährt der Ritteradel; dank ausgeprägter regionaler Mobilität gelingt es ihm, durch Abwanderung, Ansiedlung in der Stadt und Aufgehen im landesherrlichen Dienst der Verdrängung durch die ländlichen Potentaten zu entgehen. Diese Gruppe der Potentaten stützt ihre politische Macht auf Handel und Finanzen, namentlich auf Viehwirtschaft und Viehhandel. Sie ist nach unten geöffnet und für eine innovative, geographisch wie sozial mobile Gruppe innerhalb der Bauernschaft zugänglich. Von der Hauptmasse der ländlichen Produzenten abgesondert leben die «berglüt». Diese in der Ausbauzone des Berglandes siedelnden Leute verkörpern nicht den von der Volkskunde mythisch überhöhten Typ des alpinen Hirten, sondern sind als Angehörige der Unterschichten erkennbar. Ihre eigene Rechtsstellung und bescheidene wirtschaftliche Autarkie büssen sie in der Masse ein, wie sie sich vom 14. Jahrhundert an den vom Tal ausgehenden Bedürfnissen der Weidewirtschaft, der verstärkten Nutzung der Berge für die extensive Viehwirtschaft, unterordnen müssen. In der städtischen Bevölkerung und Bürgerschaft ist die «Verteilung der Ungleichheiten» am besten unter ökonomischen Aspekten zu erfassen, wobei die Steuerlisten mit ihrer relativen Ausgeglichenheit der Vermögensverhältnisse wenig aussagekräftig sind.

Ein ausführlicher Abschnitt ist den sozialen Gemeinschaften gewidmet, von den Familien- und Verwandtschaftsverhältnissen über die Sippe, die Klientel- und Gefolgschaftsverbände, die verschiedenen wirtschaftlichen Nutzungsgemeinschaften – wozu als organisatorisch-institutionell wichtiger Verband auch die Kirchengenossenschaft gehört – bis zur kommunalen Ordnung. Eine differenzierende Behandlung erfährt die Darstellung des Wirtschaftslebens und -wandels. Die entscheidende Umstellung von der Subsistenzwirtschaft auf Grossviehhaltung erfolgte, nach kleinräumlichen Ansätzen im 13. Jahrhundert, in grösserem Ausmass vom 14. Jahrhundert an. Die Kommerzialisierung der alpinen Viehwirtschaft stand im Zusammenhang mit der Nachfrage der städtischen Märkte. Zunächst ging der Antrieb von den Städten des Mittellandes aus und erfasste auch die Wirtschaft der Klöster der Innerschweiz. Von der Zeit des Sempacherkrieges an erlangte die Ausfuhr in die Kommunen der Lombardei grosse Bedeutung. In

diesem wirtschaftlichen Sog von aussen und namentlich in der Verdichtung der Beziehungen zum Süden erkennt Sablonier, neben dem Aufkommen neuer politischer Führungsgruppen viehbäuerlicher Herkunft und damit verknüpft, einen Hauptfaktor für den Strukturwandel der Innerschweizer Gesellschaft.

**Pfarrei und Pfarreileben:** Die Kirchengeschichte ist bisher kaum in die Erforschung der frühen Eidgenossenschaft einbezogen worden. Carl Pfaff unternimmt es in seinem Abschnitt: *Pfarrei und Pfarreileben. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte* (Bd. 1, S. 203–282), jene Bereiche der kirchlichen Verfassung und des religiösen Lebens darzustellen, die sich mit der Welt der Laien am intensivsten berührten und von diesen in zunehmendem Masse mitgestaltet wurden. Die Laien ergriffen im ausgehenden 13. Jahrhundert die Initiative zum Ausbau des Pfarreinetzes, als Kirchengossen trugen sie die wirtschaftlichen Lasten der Verdichtung der Seelsorge, über die Wahl und Kontrolle des Leutpriesters (Vikars) erlangten sie zuletzt auch die Patronatsrechte über ihre Kirchen. Die Institution der Kirchgemeinde erweist sich somit als ein wichtiger Faktor im Streben nach kommunaler Autonomie, nach genossenschaftlich-demokratischer Selbstbestimmung der Innerschweizer Orte im 14./15. Jahrhundert.

Ein interessantes Kapitel ist der Stellung des Leutpriesters zwischen Bischof und Dekan einerseits und den Laien andererseits, seiner Herkunft und Ausbildung sowie dem Lebenswandel des niederen Klerus gewidmet. Das religiöse Leben der Gläubigen kann aufgrund von verschiedenen Frömmigkeitsformen erfasst werden. Innerhalb der Pfarrei und damit der Kontrolle durch den Pfarrer unterworfen, entfaltete sich die sakramentale Praxis und, mit zunehmender Intensität, die Totensorge und Armenseelenfrömmigkeit, wobei die Jahrzeitstiftungen und das Ablasswesen einen bevorzugten Platz einnahmen. Die Pfarreigrenzen überschritten der Bittgang und die Wallfahrt zu lokalen und regionalen Heiligtümern. Eine im Vergleich zu anderen Gegenden besonders ausgeprägte, totenkultisch-atavistische Frömmigkeit der Innerschweizer, wie sie gelegentlich unter dem Eindruck ihrer kriegerisch ausgerichteten Gesellschaft formuliert worden ist, lässt sich aus den Quellenzeugnissen nicht belegen.

**Kunstlandschaft:** Unter dem Gesichtspunkt eines kulturellen Landschaftsgefüges wird die Innerschweiz von Adolf Reinle, *Die Kunst der Innerschweiz von 1200 bis 1450. Ein Überblick* (Bd. 1, S. 283–371), betrachtet. Nach Gattung und Aussage geordnet, liefert er ein beschreibendes Inventar der hauptsächlich in Klöstern, den «kulturgeschichtlichen Reservoiren» (S. 370) von einst, erhaltenen Kulturobjekte: von der Architektur über Bauplastik und Grabmäler, kultische Holzplastik, Wand- und Glasmalerei, Buchmalerei, Kultgeräte, Textilien, Glocken, Siegel bis zu den profanen Werken des Kunstgewerbes. Das daraus resultierende Gesamtbild beeindruckt durch die Vielfalt der Zeugen, vor allem aber durch die Einzigartigkeit und hohe Qualität mancher Kunstwerke. Zu nennen sind hier der Stifterschild aus dem Kloster Seedorf, die silberne Prunkschale der Herren von Wolfenschiessen, der Palmchristus von Steinen, das Heinrichskreuz in Engelberg und der emaillierte Buchdeckel in Beromünster. Einheitlichkeit oder gar ein innerschweizerischer Stil in der Art einer peripheren Provinzkunst ist bei dem fast völligen Fehlen eigener Werkstätten nicht zu erwarten. Hingegen lassen sich die Kunstwerke dem oberrheinisch-süddeutschen Kulturkreis einordnen und belegen namentlich den bestimmenden Einfluss der oberschwäbischen Zentren Konstanz und Zürich auf die Innerschweiz.

**Siedlung und Alltag:** Um die Frage der kulturellen Eigenständigkeit kreist auch

der Beitrag von Werner Meyer, *Siedlung und Alltag. Die mittelalterliche Inner-schweiz aus der Sicht des Archäologen* (Bd. 2, S. 235–305). Innerhalb der Siedlungsentwicklung des Hochmittelalters weist der Hausbau sehr verschiedene Formen und Elemente auf, vom «Gotthardhaus» als bauhistorischem Begriff ist daher endgültig Abschied zu nehmen. Nicht zuletzt dank den Grabungen des Verfassers sind die Burgen und Befestigungsanlagen gut erforscht; im entsprechenden Kapitel kann er eine Synthese vorlegen, wobei die nicht synchrone Auffassung der Burgen in der Urschweiz, also das Fehlen eines «Burgenbruchs», hervorgehoben wird. Bei archäologischen Forschungen zu Tage geförderte anthropologische Zeugnisse und solche des Alltagslebens geben, wenn auch punktuell, einige Eindrücke von den Lebensbedingungen und der materiellen Kultur der Bevölkerung, von der landwirtschaftlichen Tätigkeit, vom Handel und Verkehr sowie von der adelig-ritterlichen Lebensform. Eine eigenständige «alpine Kultur» kann der Archäologe nicht feststellen; mit alpiner Viehwirtschaft verbundene Sonderformen begegnen auch in anderen Teilen der Alpen, die zudem von allen möglichen Kulturgrenzen durchlaufen werden. Im Bereich der Sachgüter waren die Bewohner des Alpenraums weitgehend importabhängig von städtischen Handels- und Produktionszentren.

**Tradition und Geschichtsbild:** Dort wo die fünf bisher vorgestellten Beiträge enden, um die Mitte des 15. Jahrhunderts, setzt der letzte Beitrag erst ein: Guy P. Marchal, *Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert* (Bd. 2, S. 307–403), baut die Brücke zu unserer Zeit. In einem anregend geschriebenen, von suggestiv-aussagekräftigen Formulierungen geprägten Text wird dem Mythos der Alten Eidgenossen zu Leibe gerückt. Marchal bedient sich dabei des schönen Bildes von der Brücke der nationalen Identität im Heimatraum von Kellers «Grünem Heinrich» und belebt sie mit den Gestalten, Idealen und Wertvorstellungen unserer Vorfahren. Der Brückenbogen wird vom ausgehenden Mittelalter bis zur letzten Jubiläumsfeier von 1941 gespannt, an die 15 Generationen bevölkern das Gemälde. Nicht die Frage nach der historischen Richtigkeit ist in dieser Betrachtungsweise erheblich, sondern die Übereinstimmung der jeweiligen Geschichtsauffassungen mit der in einer bestimmten Epoche erlebten nationalen Identität, die sie zu bestätigen und geschichtlich zu begründen vermögen; das im Traditionsbewusstsein bewahrte Geschichtsbild stiftet für die Existenz der Schweiz historischen Sinn.

Dem vorteilhaften Bild von den Alten Eidgenossen stand, wie Marchal aufzeigt, von Anfang an auch eine selbstkritische Tradition gegenüber, die das Idealbild und die Wirklichkeit miteinander konfrontierte. Erst im 19. Jahrhundert wurde das Geschichtsbild zu einem nationalen Mythos erhoben und zugleich auf den wehrhaften Aspekt eingeeengt. In nationalpolitischer Abgrenzung zum europäischen Umfeld wandelte sich das schweizerische Sendungsbewusstsein von den früheren Vorstellungen vom auserwählten Volk Gottes zur Idee vom Sonderfall Schweiz. Wenn heute dieses Bild – vielleicht – verblasst, so ist dies ebenfalls «Ausdruck eines lebendigen, interpretierenden Umgangs mit der eigenen Vergangenheit» (S. 402). Mit solchen Überlegungen fügt sich Marchal, nachdem er die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Jahrhunderte entmythologisiert, als Bestandteil der Identitätsvorstellungen der Schweizer offengelegt hat, am Ende selbst in die Reihe der Baumeister unseres Traditionsbewusstseins ein. Der gegenseitigen Einflüsse zwischen Geschichtsforschung und Traditionsbildung bewusst, darf er die Worte

---

des klugen Pferdes in Kellers «Heimattraum» auf sein eigenes Bemühen münzen: «Wer den Widerspruch zu lösen versteht, der ist ein Meister und arbeitet an der Identität (der Nation) selber mit.»

Die Leistung der sechs Autoren als Ganzes zu würdigen, wird einer nächsten Generation vorbehalten sein. Schon heute steht fest, dass sie mit einer Fülle von Erkenntnissen, Zusammenhängen und Thesen nicht bloss bisherige, vertraut gewordene Annahmen der Geschichtsforschung in Frage gestellt, sondern auch viel neues Licht in die Zeit der frühen Eidgenossenschaft gebracht haben. Für den imaginären Festredner des Jahres 2091 – sollte denn nach einem solchen noch Bedarf bestehen – ist mit diesem Werk das ideelle Gebäude der Schweiz zwar noch nicht wiedererrichtet, jedoch sind die Baupläne gezeichnet und die Baumaterialien bereitgestellt.